

# **Annahmebedingungen für Erdaushub und Baustoffrecyclingmaterial**

## **Schutzwall Vogtsboden**

---

### **Allgemeines**

Auf der Anlage darf nur Boden- oder Baustoffrecyclingmaterial bis zum maximalen Materialwert BM-F1 bzw. RC-2 gemäß Ersatzbaustoffvereinbarung (EBV) angeliefert werden.

Grundlage für die Einstufung der Materialien sind die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (EBV in der aktuellen Fassung).

Die vollständigen Unterlagen (Anlieferungserklärung/ Probenahmeprotokoll PN98/ Untersuchungsergebnisse (u.a. geotechnisches Gutachten)/ Ausführungszeitraum bzw. Anlieferungszeitraum) sind mindestens 1 Woche vor geplanter Anlieferung per Mail an die Eigenüberwachung zu senden:

solum, büro für boden+geologie  
[qsvogtsboden@solum-freiburg.de](mailto:qsvogtsboden@solum-freiburg.de)

Auch für Chargen ohne Deklarationsanalytik sind Lagepläne, geotechnische Gutachten und eine Dokumentation (mit Fotos) mit der Anlieferungserklärung einzureichen.

Die Anlieferung darf erst nach dessen Freigabe erfolgen und die Freigabebescheinigung ist bei der Anlieferung mitzuführen. Die Materialannahme erfolgt vorbehaltlich freier Kapazität.

### **Zugelassene Materialien**

#### **Bodenmaterial gemäß EBV §2 Abs. 34 (ohne Oberboden)**

- Schadstoffbelastung**

Für das Liefermaterial ist nachzuweisen, dass die BM-F1 Werte gem. EBV (Tabelle 3) eingehalten werden. Der Nachweis ist im Regelfall durch Laboranalysen zu belegen.

Die **Nachweispflicht** gilt grundsätzlich für folgende Herkunftsgebiete:

- Aushub aus Gewerbe- und Industriegebieten
- Aushub aus Innenstadtgebieten (insbesondere Rheinfelden\*)
- Aushub aus Bereich von Straßen einschließlich Bankettschälgen, mindestens bis 10 m Entfernung vom Straßenrand
- Aushub von altlastverdächtigen Flächen und deren Umfeld
- Aushub aus den in den Landkreisen Lörrach und Waldshut dargestellten Gebieten mit geogen bedingten erhöhten Schadstoffgehalten

Landkreis Waldshut (Links aktiv: 18.07.24):

[https://www.landkreis-waldshut.de/fileadmin/user\\_upload/Aemter\\_und\\_Eigenbetriebe/Umweltamt/Naturschutz\\_Boden\\_schutz/Geogene\\_Schadstoffe/Infoblatt\\_Geogene\\_Schadstoffe.pdf](https://www.landkreis-waldshut.de/fileadmin/user_upload/Aemter_und_Eigenbetriebe/Umweltamt/Naturschutz_Boden_schutz/Geogene_Schadstoffe/Infoblatt_Geogene_Schadstoffe.pdf)  
<https://storymaps.arcgis.com/stories/b7727441248245099b8c934c7e9f919a>

Landkreis Lörrach (Links aktiv: 18.07.24):

[www.loerrach-landkreis.de/Historischer\\_Erzbergbau](http://www.loerrach-landkreis.de/Historischer_Erzbergbau)  
[https://gis.loerrach-landkreis.de/buergergis/synserver?project=Buerger\\_Umwelt&client=flexjs&user=internet&view=Vw\\_V-Boden](https://gis.loerrach-landkreis.de/buergergis/synserver?project=Buerger_Umwelt&client=flexjs&user=internet&view=Vw_V-Boden)

\*Die Anlieferung von Bodenmaterial aus dem Stadtgebiet Rheinfelden (s. Karte Anlage 1) ist nur dann zulässig, wenn neben dem maximalen Materialwert BM-F1 auch eine PCDD/F-Konzentration von 5 ng/kg eingehalten wird.

- Deklaration**

Im Regelfall beträgt die Anzahl der Laborproben, bei homogener Zusammensetzung des Materials, bis 300 m<sup>3</sup> mindestens 2 Proben, für weitere Anlieferungen aus dem gleichen Bauvorhaben ist dann eine Probe pro 300 m<sup>3</sup> notwendig. Bei heterogenem Material richtet sich die Probenanzahl an den Vorgaben der LAGA PN 98. Die Deklarationsanalysen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

# **Annahmebedingungen für Erdaushub und Baustoffrecyclingmaterial**

## **Schutzwall Vogtsboden**

---

Das Material ist auf die Parameter gem. EBV Tab. 3 (Materialwerte für Bodenmaterial und Baggergut) zu untersuchen. Bei Verdacht auf zusätzliche, spezifische Schadstoffparameter(z.B. BTEX, LHKW, Herbizide, PFC, Dioxine) sind diese ebenfalls zu analysieren. Für die EBV-Einstufung des Materials ist der höchste Wert aus den zwei Proben maßgebend. Asbesthaltige Abfälle werden abgewiesen. Das Material muss frei von nicht mineralischen Fremdanteilen (z.B. Kunststoffen oder Holz) und Kampfmitteln sein.

Für jede Charge ist Probenahmeprotokoll nach LAGA-Richtlinie PN 98 einzureichen (mit Angaben zu Kubatur, Fremdstoff-/ Störstoffanteilen, Materialbildern, Bestätigung der Neophytenfreiheit, etc.) Probenvorbereitungsprotokoll.

Die Analysenergebnisse sind in Auswertetabellen (farbig) mit den entsprechenden Materialwerten gem. EBV darzustellen.

- Bodenphysikalische Kennwerte:**

Konsistenz: Bei bindigen Böden max. von ko2 (halbfest, bröckelig; DIN EN ISO 14688-1:5.14). Hinweis: Bodenmaterialien aus grundwasserbeeinflussten Schichten sind nicht zugelassen.

Bodenklassen nach DIN 18196: GW; GI; GU\*; GT\*; UL; TL,

Größtkorn: 267mm

Hinweis: Das angelieferte Bodenmaterial muss ohne weitere Aufbereitungsmaßnahmen (bspw. Kalkung, Brechen) einbaufähig sein. Materialien, die auf Grund ihrer Eigenschaften bautechnisch nicht geeignet sind (z.B. zu hoher Wassergehalt) und daher einer Bodenverbesserung unterzogen werden müssen, werden zusätzlich beaufschlagt. Die Zusatzkosten werden entsprechend der Gebührenliste des Betreibers dem Anlieferer in Rechnung gestellt.

## **Recyclingmaterial gemäß EBV §2 Abs. 29 a**

- Schadstoffbelastung/ Deklartation**

Für das Liefermaterial ist nachzuweisen, dass die RC-2 Werte gem. EBV (Tabelle 1) eingehalten werden. Der Nachweis ist durch Laboranalysen zu belegen. Für die Einstufung des Materials ist der höchste Wert maßgebend.

Im Regelfall beträgt die Anzahl der Laborproben, bei homogener Zusammensetzung des Materials, bis 300 m<sup>3</sup> mindestens 2 Proben, für weitere Anlieferungen aus dem gleichen Bauvorhaben ist dann eine Probe pro 300 m<sup>3</sup> notwendig. Bei heterogenem Material richtet sich die Probenanzahl an den Vorgaben der LAGA PN 98.

Das Material ist auf die Parameter gem. Tab 1 (Materialwerte für geregelte Ersatzbaustoffe) zu untersuchen. Bei Verdacht auf zusätzliche, spezifische Schadstoffparameter(z.B. BTEX, LHKW) sind diese ebenfalls zu analysieren. Für die EBV-Einstufung des Materials ist der höchste Wert aus den zwei Proben maßgebend.

Die Analysenergebnisse sind in Auswertetabellen (farbig) mit den entsprechenden Materialwerten gem. EBV darzustellen.

- Bodenphysikalische Kennwerte:**

Größtkorn: 267mm

Hinweis: Das angelieferte RC-Material muss ohne weitere Aufbereitungsmaßnahmen (bspw. Kalkung, Brechen) einbaufähig sein. Materialien, die auf Grund ihrer Eigenschaften bautechnisch nicht geeignet sind (z.B. zu hoher Wassergehalt) und daher einer Bodenverbesserung unterzogen werden müssen, werden zusätzlich beaufschlagt. Die Zusatzkosten werden entsprechend der Gebührenliste des Betreibers dem Anlieferer in Rechnung gestellt.

# **Annahmebedingungen für Erdaushub und Baustoffrecyclingmaterial**

## **Schutzwall Vogtsboden**

---

### **Anlieferung**

Die Anlieferung von Material auf dem Schutzwall erfolgt in Absprache mit dem Betreiber der Anlage. Bitte setzen Sie sich wegen eines Anlieferungstermins unter folgender Adresse direkt mit der Fa. Rotzler in Verbindung:

Rotzler GmbH  
Hr. Max Rotzler  
Günnenbacher Straße 7  
79664 Wehr-Öflingen  
Tel. 07761/3318  
Mobil 01731731277  
[rotzler.gmbh@t-online.de](mailto:rotzler.gmbh@t-online.de)

Der Betreiber der Anlage ist berechtigt, bei unvollständigen Angaben Material abzuweisen oder weitere Untersuchungen auf Kosten des Anlieferers/Abfallerzeugers zu veranlassen.

Bei Anlieferung von nicht zulässigem Material verpflichtet sich der Anlieferer/Abfallerzeuger, dieses auf eigene Kosten zu beseitigen. Ansonsten veranlasst der Betreiber die Entsorgung auf Kosten des Anlieferers/Abfallerzeugers.

Ablagerungen außerhalb des Geländes sind nicht zulässig und werden kostenpflichtig zu Lasten des Anlieferers/Abfallerzeugers vom Betreiber beseitigt.

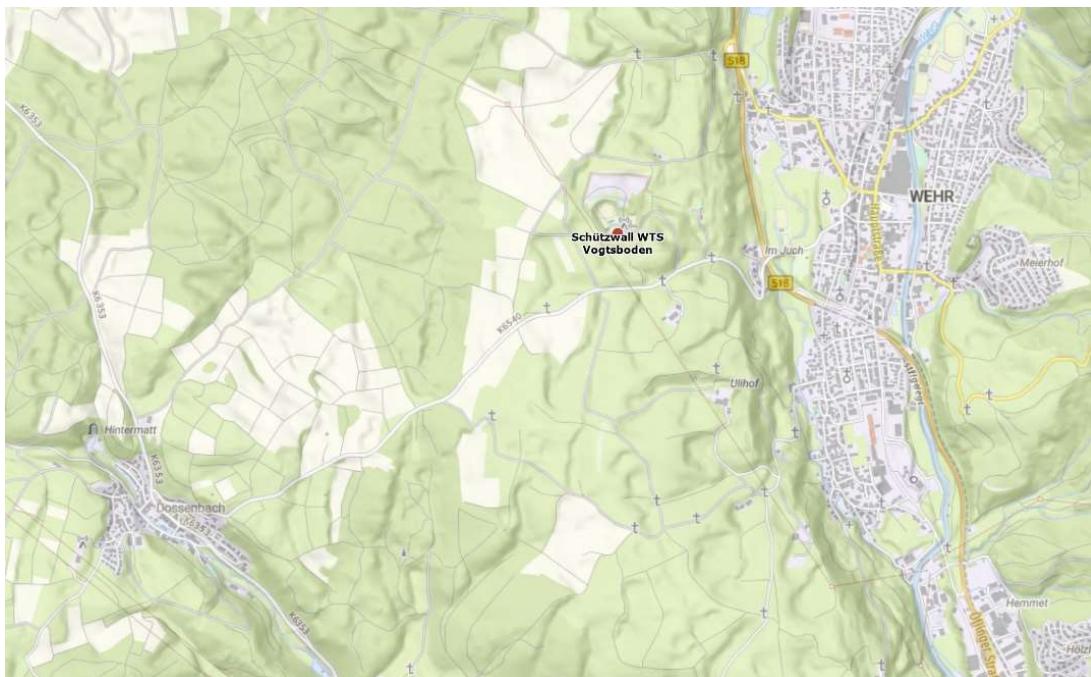
Die Liefermengen werden über eine Waage erfasst. Der Wiegeschein dient als Abrechnungsgrundlage. Das Abkippen ist nur an der vom verantwortlichen Personal vorgegeben Abkippstelle erlaubt. Das Abkippen über die Böschungskante ist verboten.

Das Betriebsgelände und die Zufahrt werden durch Kameras überwacht.

### **Verkehrsregelung**

Auf den Verkehrswegen der Anlage und den Zufahrtswegen gilt die Straßenverkehrsordnung und Schrittgeschwindigkeit!

### **Anfahrtskizze**



Datenquelle: LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)

## Abgrenzung der Dioxinoberbodenbelastung im Stadtgebiet von Rheinfelden (Baden)

Stand: November 2011

